



LAND
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz



Managementplan für das FFH-Gebiet
Neuendorfer See
- Kurzfassung -



Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Neuendorfer See“
Landesinterne Nr. 755, EU-Nr. DE 3849-306

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Biosphärenreservatsverwaltung Spreewald
Schulstraße 9
03222 Lübbenau/Spreewald
Telefon: 03542 8921-0

Eugen Nowak, E-Mail: eugen.nowak@lfu.brandenburg.de
Internet: <http://www.spreewald-biosphaerenreservat.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Biosphärenreservat Spreewald



Verfahrensbeauftragter
Eugen Nowak, E-Mail: eugen.nowak@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

Arge MP Spreewald

Institut für angewandte Gewässerökologie GmbH
Schlunkendorfer Str. 2e, 14554 Seddin
Tel.: 033205 / 710-0, Fax: 033205 / 710-62161
info@iag-gmbh.info, www.gewaesseroekologie-seddin.de

Natur+Text GmbH
Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf
Tel.: 033708 / 20431, Fax: 033708 / 20433
info@naturundtext.de, www.naturundtext.de

LB Planer+Ingenieure GmbH
Eichenallee 1a, 15711 Königs Wusterhausen
Tel.: 03375 / 2522-3, Fax: 03375 / 2522-55
info@lbplaner.de, www.lbplaner.de

Landschaft planen + bauen Berlin GmbH
Am Treptower Park 28-30, 12435 Berlin
Tel.: 030 / 61077-0, Fax: 030 / 61077-99
info@lpb-berlin.de, www.lpb-berlin.de

Projektleitung: Reinhard Baier, Jennifer Krowiorz

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Wassernuss-Bestand (*Trapa natans*) im Südbecken des Neuendorfer Sees (Timm Kabus 2018)
Potsdam, im September 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

1. Gebietscharakteristik

Lage und Beschreibung des Gebietes

Das 395,2 ha große FFH-Gebiet „Neuendorfer See“ (EU-Nr. DE 3849-306, Landes-Nr. 755) befindet sich zwischen den Orten Neuendorf am See im Südwesten, Alt-Schadow im Osten und dem Forsthaus Tschinka im Norden. Es liegt somit am nördlichen Rand des Biosphärenreservats Spreewald im Landkreis Dahme-Spreewald (LDS) (Abb. 1.). Im äußersten Nordwesten ragt ein schmaler Streifen des Gebietes in den dort angrenzenden Landkreis Oder-Spree (LOS).

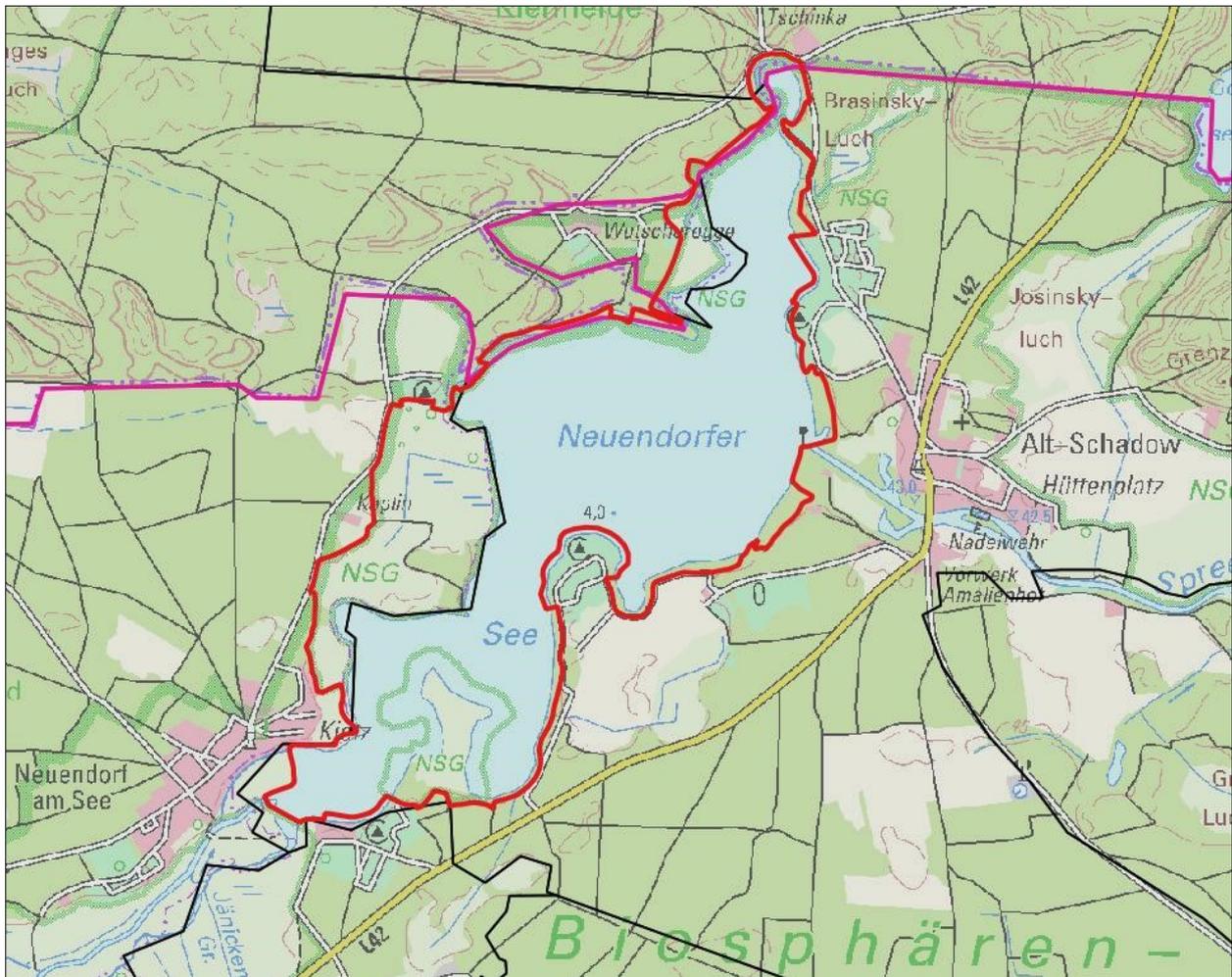


Abb. 1: Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes „Neuendorfer See“ (Abb. maßstabslos)

Das FFH-Gebiet „Neuendorfer See“ besteht aus einer Teilfläche des ehemaligen FFH-Gebietes „Spree“ (DE 3651-303). Dieses wurde im Bereich des Biosphärenreservates Spreewald neu geordnet.

Das Gebiet umfasst die Wasserfläche des Neuendorfer Sees und dessen Verlandungszonen sowie einige angrenzende Landflächen. Hier sind insbesondere die drei Naturschutzgebiete (NSG) Wutschgerogge, Neuendorfer Seewiesen und Sölla zu nennen (Karte 1 im Kartenanhang).

Der Neuendorfer See befindet sich an der nordöstlichen Grenze des Unterspreewaldes und wird als Naturraumeinheit durch die Hochflächen der nordöstlich angrenzenden Beeskower Platte, der östlich gelegenen Leuthener Sandplatte sowie den Spreeniederungen östlich und südwestlich des Sees begrenzt. Im Bereich der Beeskower Platte schließt sich dem See eine hügelige Landschaft aus Dünen und Schmelzwassersanden an. Der schwach reliefierte Naturraum im Umfeld des Sees ist häufig mit Nadelwald bestockt und wird auf kleineren Flächen auch als Ackerland genutzt. Am Süzipfel des Sees schließt sich eine naturnahe Niederungslandschaft an.

Geschützte Teile von Natur und Landschaft und weitere Schutzgebiete

Das FFH-Gebiet „Neuendorfer See“ befindet sich im Biosphärenreservat „Spreewald“. Das FFH-Gebiet gehört zu den Zonen 2 – Pflege- und Entwicklungszone und 3 - Zone der harmonischen Kulturlandschaft des Biosphärenreservates. Die Zone 2 bilden die drei Naturschutzgebiete Neuendorfer Seewiesen, Sölla und Wutschgerogge. Die Zone 3 ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen. Außerdem liegt das FFH-Gebiet in dem insgesamt 80.216 ha großen Vogelschutzgebiet (SPA) „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“. Weiterhin sind die ufernahen Waldflächen am äußersten Nordwestrand des FFH-Gebietes Bestandteil des Naturparks „Dahme-Heideseen“.

Nutzungssituation und Naturschutzmaßnahmen

Landwirtschaft

Nach dem aktuellen Feldblockkataster (MLUL 2017) liegen alle Feldblöcke des FFH-Gebietes innerhalb der Naturschutzgebiete (mit Ausnahme eines Feldblockes am Ortsrand von Neuendorf).

Die Offenlandflächen werden als Grünland bewirtschaftet, abgesehen von zwei kleineren Ackerparzellen im NSG „Neuendorfer Seewiesen“. Sonstiges nicht genutztes Grünland findet sich kleinflächig und mosaikartig häufig in Ufernähe. Meliorationsgräben, die der Senkung des Grundwasserspiegels dienen, befinden sich im Offenland des Betrachtungsraumes ausschließlich im NSG „Neuendorfer Seewiesen“.

Die Bewirtschaftung der Flächen unterliegt der Verordnung des Biosphärenreservats. Nach § 3 der VO (01.10.1990) ist es untersagt, auf landwirtschaftlichen Nutzflächen Gülle oder mineralische Düngemittel auszubringen.

Überschwemmungsgebiete

Die seespiegelnahen Lagen in den NSG „Neuendorfer Seewiesen“ und „Sölla“ sowie das gesamte NSG „Wutschgerogge“ sind als Überschwemmungsgebiet gekennzeichnet.

Forstwirtschaft

Die Waldflächen im FFH-Gebiet konzentrieren sich im Wesentlichen auf den ufernahen Bereich des Neuendorfer Sees. Die Flächenanteile des Waldes befinden sich überwiegend im Landeseigentum. Kleinere Flächenanteile am Südrand des NSG Sölla bzw. auf Bruchwaldflächen im NSG Neuendorfer Seewiesen sind im Privateigentum.

Hoheitlich zuständig für die Waldflächen ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) mit der Oberförsterei (Obf.) Lieberose und der Revierförsterei Wittmannsdorf im Bereich der Gemarkung Alt-Schadow, sowie der Oberförsterei (Obf.) Luckau und dem Revier Krausnick im westlichen Randbereich des FFH-Gebietes (Gemarkung Neuendorf am See) als untere Forstbehörde. Flächen im Eigentum des Landes Brandenburg unterstehen der Landeswald-Oberförsterei Lübben, Revier Börnichen.

Die Art und Intensität der Bewirtschaftung wird sowohl von den Eigentumsverhältnissen als auch von den Waldfunktionen beeinflusst. Die Waldfunktion stellt die gesetzlich und behördenverbindlich festgelegte und gesellschaftlich bedingte Schutz-, Erholungs- und Nutzfunktion für die Behandlungseinheit dar.

Naturschutzmaßnahmen

An dem Teich südwestlich von Alt-Schadow (an der NAJU-Spree-Wald-Werkstatt, s. Karte 1 im Kartenanhang) erfolgte 2015/2016 eine Sanierungsmaßnahme. Diese umfasste eine Entschlammung der drei Teilbecken, eine Veränderung (Abflachung) der Ufer am östlichen Becken sowie eine Beräumung des Verbindungsgrabens zum Neuendorfer See. Das östliche Becken wurde außerdem mit einem kleinen Steg versehen, der zur Teichbeobachtung und zum Keschern im Rahmen der Bildungsarbeit der Naturschutzjugend des NABU genutzt wird. Die beiden weiteren Teichbecken sind weitestgehend ungenutzt.

Teilflächen (Gemarkung Alt-Schadow, Flur 3, Flurstücke 3, 4, 5, 6, 7, s. Zusatzkarte Eigentümerstruktur im Kartenanhang) sind als Nationales Naturerbe (NNE) ausgewiesen und sollen im Sinne des Naturschutzes entwickelt und nicht wirtschaftlich genutzt werden.

Fischereiliche und angelfischereiliche Nutzung

Der Neuendorfer See wird durch die Spreewaldfischerei Richter (Alt-Schadow) bewirtschaftet. Vom Wels, Hecht (bis 13,5 kg), Zander (bis 10 kg), Karpfen (bis 22 kg), Schleie (bis 3,5 kg) bis hin zu Aalen (bis 3 kg) werden gefangen. Fischarten von geringerer wirtschaftlicher Bedeutung sind Blei, Plötze, Barsch, Rapfen, Rotfeder, Döbel, Güster, Karausche, Ukelei, Quappe und Graskarpfen. (SPREEWALDFISCHEREI 2019).

Die Befischung erfolgt u.a. durch Reusen sowie durch Zugnetzfischerei und gelegentlich per E-Fischereigerät. Dabei werden jährlich auch große Mengen von Massenfischen (Weißfischen) und noch vorhandene asiatische Karpfen (Marmor-, Silber- und Graskarpfen) entnommen. Besatz erfolgt u.a. mit Aal und Karpfen.

Erholungs- und Freizeitnutzung

Der Neuendorfer See ist schiffbares Landesgewässer und darf mit Motorbooten befahren werden. Über die Spree ist der See in Richtung Berlin, Oder und Havel angebunden, spreeaufwärts ist er gut an das Netz der Bundes- und Landeswasserstraßen angebunden. Durch den Verleih von Kanus und anderen Booten, durch vier Wasserwanderrastplätze, durch zahlreiche Seezugänge an den Ortslagen und durch Campingplätze ist das Gewässer stark erschlossen. Der See ist ausgewiesenes Badegewässer nach Brandenburgischer Badegewässerverordnung, neben der offiziellen Badestelle „Hohenbrück“ (Lage: bei Alt-Schadow) gibt es zahlreiche kleinere Badestellen, u.a. an den Campingplätzen.

Westlich des Sees verlaufen der „Spreeradweg“ und der „Gurkenradweg“ auf derselben Strecke über die Ortschaften Leibsch, Neuendorf, Tschinka und Altschadow. Ein Wanderweg führt von Hohenbrück nach Neuendorf, wo man südlich der Gebietsgrenze auf einer Brücke die Spree überquert.

Eigentümerstruktur

Die Fläche des FFH-Gebietes befindet sich zu rund 80 % im Besitz des Landes Brandenburg, dies betrifft die Seefläche sowie größere Anteile der ufernahen Waldflächen im Nordwesten und Nordosten des FFH-Gebietes. Weitere 19 % befinden sich in Privatbesitz, dieser umfasst insbesondere fast flächendeckend das Areal aller drei Naturschutzgebiete. Weitere Eigentümer sind mit einem Flächenanteil von insgesamt 1,4 % nur geringfügig an der allgemeinen Eigentumsstruktur beteiligt (s. Zusatzkarte Eigentümerstruktur im Kartenanhang).

Biotische Ausstattung

Die folgenden Flächenangaben der Biotope und der Habitats von Arten beziehen sich auf die Größe innerhalb des FFH-Gebietes, auch wenn die gesamte Fläche über die Grenze des FFH-Gebietes hinausragt.

Tab. 1: Übersicht Biotopausstattung im FFH-Gebiet „Neuendorfer See“

Biotoptypen	Größe [ha]	Anteil am Gebiet [%]	gesetzlich geschützte Biotope [ha]	Anteil gesetzl. geschützter Biotope [%]
Fließgewässer	0,71	0,18	0,71	0,18
Standgewässer	292,93	74,12	292,93	74,12
Anthropogene Rohbodenstandorte und Ruderalfluren	0,41	0,10		
Moore und Sümpfe	1,34	0,34	1,34	0,34
Gras- und Staudenfluren	65,31	16,52	41,92	10,61
Laubgebüsche, Feldgehölze, Baumreihen und -gruppen	25,13	6,36	21,15	5,35
Wälder	2,76	0,70	0,83	0,25
Forste	6,60	1,67		
Äcker	3,80	0,96		
Biotope der Grün- und Freiflächen (in Siedlungen)	1,28	0,32		

2. Ziele und Maßnahmen für die maßgeblichen Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Im FFH-Gebiet wurden die in Tab. 2 aufgeführten Lebensraumtypen nachgewiesen und teilweise als maßgeblich festgesetzt.

Tab. 2: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Neuendorfer See“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB			Ergebnis der Kartierung			
		ha	%	EHG ¹	LRT-Fläche 2018		aktueller EHG	maßgebl. LRT
					ha	Anzahl		
3150	Natürliche eutrophe Seen	290	73,4	B	293,02	42	B	X
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	-	-	-	0,24	2	B	-
6440	Brenndolden-Auwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	6	1,5	C	6,78	2	C	X
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebene mit <i>Quercus robur</i>	-	-	-	0,55	1	C	-
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Silicion albae</i>)	-	-	-	0,18	2	B	-
	Summe	296	74,9		300,6	47		2

* prioritärer Lebensraumtyp

¹ Prozent an der Gesamtfläche des FFH-Gebietes

² EHG = Erhaltungsgrad: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

³ die Angaben umfassen Flächen- und Linienbiotope; Begleitbiotope sind ebenfalls eingerechnet (Begleitbiotop = prozentualer Flächenanteil am Hauptbiotop)

Wichtigstes Ziel ist die Erhaltung der Lebensraumtypen in einem günstigen Erhaltungsgrad (B) bzw. die Überführung in diesen Zustand. Schwerpunkte der Maßnahmen liegen in der Beibehaltung/Optimierung der fischereilichen Nutzung (LRT 3150), der Verbesserung des Wasserhaushalts (Erneuerung des Wehr Alt-Schadow) und der Extensivierung der Grünland-Nutzung (LRT 6440).

2.1. Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions* (LRT 3150)

Der Lebensraumtyp 3150 wurde für zwei Gewässer vergeben, den Neuendorfer See (Biotop 0720) und ein Kleingewässer südwestlich von Alt-Schadow (Biotop 0785). Die zum Neuendorfer See gehörigen Röhricht- und Schwimmblattfluren bilden separate Biotope.

Der Erhaltungsgrad des LRT 3150 ist aktuell günstig (B) und soll auf einer Fläche von 290 ha erhalten bleiben.

Erhaltungsmaßnahmen werden für diesen LRT nicht formuliert, da er sich aktuell in einem günstigen Erhaltungszustand befindet. Der LRT ist derzeit auch nicht von Verschlechterung bedroht. Es werden jedoch Entwicklungsmaßnahmen benannt (Tab. 3). Diese dienen der Sicherung oder Verbesserung des Erhaltungsgrades einzelner Teilflächen des LRT, indem die Beeinträchtigungen minimiert werden.

Für den Neuendorfer See ist ein möglichst naturnaher Wasserstand anzustreben, ohne die bisher jährliche Absenkung im Winter, um ein Trockenfallen von Flachwasserzonen zu verhindern (**W105** – Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern). Ganzjährig ist ein möglichst hohes Stauziel anzustreben, das dem bisherigen Sommer-Stauziel von 2,40 m (lokaler Pegel), ggf. mit einer Hochwasserspitze im April, entspricht (= ca. 43,2 m ü. NN). Zur technischen Umsetzung der genannten Stauregulierung ist die Erneuerung des Wehres in Alt-Schadow notwendig (**W142** – Erneuerung eines Staubauberks, Maßnahmenfläche 0024, vgl. Kap. 0 – Hydrologie). Es sollte mit einer Fischaufstiegs-möglichkeit versehen werden (vgl. Managementplan FFH-Gebiet „Josinskyloch – Krumme Spree“).

Das als Grünland genutzte Brasinski-Luch (NSG), nördlich von Alt-Schadow, entwässert in den Neuendorfer See. Es wird empfohlen, den Stau zu sanieren (**W142**, Maßnahmen-Fläche ZPP_003), um einen Wasserrückhalt im Moor zu gewährleisten und die Nährstoffausträge in den Neuendorfer See zu reduzieren. Die extensive Grünland-Nutzung des Brasinski-Luchs (entsprechend Vorgaben der Schutzgebietsverordnung BR Spreewald) soll weiterhin möglich bleiben, bei Minimierung der entlassenen Wassermenge. Der Graben sollte auch nicht vertieft werden (**W60** – Keine Grundräumung, Maßnahmenfläche ZPP_001), um die Entwässerungswirkung nicht zu erhöhen.

Angestrebt wird die Erhaltung der raubfischgeprägten Fischbiozönose durch Entnahme von Weißfisch-Massenbeständen, insb. die Reduzierung der bodenwühlenden Fischarten wie Blei. Dazu sollte kontinuierlich eine massive Abfischung von Friedfischen durchgeführt werden (**W63**).

Der Besatz mit Karpfen (gebietsfremd) wird aus Naturschutzsicht kritisch gesehen, da ihre benthivore Ernährung negative Effekte (Remobilisierung sedimentierter Nährstoffe) hat. Daher wird die Maßnahme **W173** – Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft für den Neuendorfer See vergeben (WATERSTRAAT & KRAPPE, 2017 maximaler Bestand 50 kg/ha in LRT 3150 Gewässern). Die im See noch vorhandenen Marmor-, Silber- und Graskarpfen sollten wie bisher weiter entnommen werden (**W172** – Entnahme von Fisch-Neozoen).

Tab. 3: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Natürliche eutrophe Seen“ LRT 3150 im FFH-Gebiet „Neuendorfer See“

Code	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	299,40	36
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes	Wehr Alt-Schadow (Punkt)	1
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes	Stau am Abflussgraben des Brasinski-Luches (Punkt)	1
W60	Keine Grundräumung	0,06	1
W63	Massive Abfischung von Friedfischen	267,37	1
W173	Beschränkung des Besatzes mit Fischarten nach Art, Menge und/oder Herkunft	267,37	1
W172	Entnahme von Fisch-Neozoen	267,37	1

2.2. Brendolden Auenwiesen (*Cnidion dubii*) (LRT 6440)

Im Gebiet gibt es zwei Vorkommen dieses LRT (6,78 ha): in den 0,4 km nordöstlich von Koplin gelegenen „Griba-Wiesen“ (NSG Neuendorfer Seewiesen) (Biotop 0754) und auf der am Halbinsel „Sölla“ (Biotop 0806). Hinzu kommt eine LRT-Entwicklungsfläche (Biotop 0731) südöstlich Wutscherogge. Die sog. „Entwicklungsflächen“ eines Lebensraumtyps können durch einfache Maßnahmen, z.B. angepasste Bewirtschaftung, oft in vollwertige LRT-Flächen überführt werden.

Der Erhaltungsgrad auf Ebene des Gebietes und der der Teilflächen ist ungünstig (C). Eine Gesamtfläche von 6 ha soll erhalten bleiben.

Der Erhalt des LRT ist nutzungs- bzw. pflegeabhängig. Es ist davon auszugehen, dass kein besserer Erhaltungsgrad als C (mittel bis schlecht) erreicht werden kann, u.a. da das Wasserregime nicht autotypisch ist bzw. auch nicht so gesteuert werden kann. Notwendige Erhaltungsmaßnahmen und die freiwilligen Entwicklungsmaßnahmen zur Erhaltung sind wie folgt geplant (vgl. Tab. 4 und Tab. 5).

Die Flächen des LRT 6440 (**Biotope 0754, 0806**) sollten idealerweise als Mähwiesen genutzt werden (**O114** – Mahd). Die Mahdtermine sollten entweder eine Nutzungspause (**O132** - Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause) berücksichtigen, damit die Zielpflanzenarten der Auenwiesen zur Samenreife gelangen können, oder es sollte nur eine späte Mahd stattfinden. Bei nur einem Mahdtermin sollte die Mahd nicht vor September stattfinden. Bei zwei Mahdterminen sollte die erste Mahd bis Mitte Juni abgeschlossen sein und die zweite Mahd nicht vor September stattfinden (**O133** - Keine Nutzung zwischen dem 15.06. und 31.08.). Alternativ zur Mahd wird für die Flächen der Neuendorfer Seewiesen (**Biotop 0754**) eine Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (**O121**), hier: 0,5 RGVE/ha, vorgeschlagen. Auch bei Beweidung sollte eine Nutzungsruhe vorgesehen werden (**O133** - Keine Nutzung zwischen dem 15.06. und 31.08.).

In jedem Fall soll das Mähgut entnommen werden, um keine Nährstoffanreicherung zu fördern (**O118** - Beräumung des Mähgutes/kein Mulchen). Darüber hinaus sollten die Flächen nicht gedüngt werden (**O41** – Keine Düngung) und keine Nachsaaten vorgenommen werden (**O110**) Weiterhin sollte kein Umbruch von Grünland sowie keine chemische Abtötung der Grünlandnarbe erfolgen (**O85**).

Im Folgenden werden die freiwilligen Entwicklungsziele und -maßnahmen dargestellt. Als Ziel wird die Entwicklung des **Biotops 0731** im NSG Wutschgerogge zum LRT 6440 formuliert. Der LRT ist im Gebiet sowie in der weiteren Umgebung sehr selten und aktuell in einem schlechten Erhaltungsgrad. Zur Vermeidung einer weiteren Verschlechterung auf Gebietsebene bzw. zum Schutz vor Flächenverlust ist die Entwicklung des als Entwicklungsfläche kartierten Biotops 0731 zum des LRT 6440 sinnvoll.

Die Entwicklungsmaßnahmen für dieses Biotop (s. **Tab. 5**) sind mit hier aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen für das Biotop 0754 identisch. Da die Fläche aktuell beweidet wird, trifft auch hier die Ausnahme zu, die Fläche ggf. unter den genannten Bedingungen weiter zu beweiden.

Tab. 4: Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Brenndolden-Auenwiesen“ LRT 6440 im FFH-Gebiet „Neuendorfer See“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (2x jährlich mit 10-wöchiger Nutzungspause)	6,78	2
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	6,78	2
O133	Keine Nutzung zwischen dem 15.06. und 31.08.	6,78	2
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	6,78	2
O41	Keine Düngung	6,78	2
O110	Keine Nachsaaten auf Grünland	6,78	2
O85	Kein Umbruch von Grünland sowie keine chemische Abtötung der Grünlandnarbe	6,78	2
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (0,5 RGVE/ha)	2,53	1
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	6,78	2
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes	Wehr Alt-Schadow	1

Tab. 5: Entwicklungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp „Brenndolden-Auenwiesen“ LRT 6440 im FFH-Gebiet „Neuendorfer See“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
O114	Mahd (2x jährlich mit 10-wöchiger Nutzungspause)	2,15	1
O132	Nutzung 2x jährlich mit mind. 10-wöchiger Nutzungspause	2,15	1
O133	Keine Nutzung zwischen dem 15.06. und 31.08.	2,15	1
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	2,15	1
O41	Keine Düngung	2,15	1
O110	Keine Nachsaaten auf Grünland	2,15	1
O85	Kein Umbruch von Grünland sowie keine chemische Abtötung der Grünlandnarbe	2,15	1
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (0,5 RGVE/ha)	2,15	1
W105	Maßnahmen zur Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	2,15	1
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes	Wehr Alt-Schadow	1

* Code: Quelle: MLUL 2017 (aus dem Standard-Maßnahmenkatalog für die Managementplanung in Natura 2000-Gebieten im Land Brandenburg)

3. Ziele und Maßnahmen für maßgebliche Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

In Tab. 6 und in der Karte 3 des Kartenanhangs werden die im FFH-Gebiet „Neuendorfer See“ vorkommenden Arten und deren Habitate dargestellt. Maßgeblich sind die im FFH-Gebiet signifikant vorkommenden Arten. Dies sind alle Arten, die anhand der Kriterien des Anhangs III der FFH-RL für das jeweilige Gebiet an die EU gemeldet/ausgewiesen wurden.

Tab. 6: Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-RL im FFH-Gebiet „Neuendorfer See“

Art	Angaben SDB		Ergebnisse der Kartierungen		
	Populationsgröße	EHG ¹	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet 2018/2019	maßgebliche Art
Biber (<i>Castor fiber</i>)	p	B	Ja (2 Reviere)	35,03 ha	x
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	p	A	Nein	315,54 ha	x
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	p	C	Ja	0,21 ha	x
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	p	B	Ja	0,21 ha	x
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	p	B	nein	287,81 ha	x
Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	p	B	nein	287,81 ha	x
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	p	B	nein	287,81 ha	x
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	p	B	ja	287,81 ha	x
Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>)	-	-	ja	-	-
Kleine Flussmuschel (<i>Unio crassus</i>)	-	-	Ja	-	-

p = präsent

¹ EHG = Erhaltungsgrad der Lebensraumtypen: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

3.1. Biber (*Castor fiber*)

Es bestehen zwei Ansiedlungen des Bibers im Gebiet. Ein Biberrevier liegt im Bereich der Spreemündung in den Neuendorfer See (Habitat Castfibe 002). Ein weiteres Revier liegt westlich von Alt-Schadow (Habitat Castfibe 001).

Die Habitatflächen besitzen einen guten Erhaltungsgrad (B), woraus sich ein ebensolcher für das Gesamtgebiet ableitet. Angestrebt wird, den EHG B zu bewahren und die Präsenz des Bibers zu sichern.

Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen sind nicht geplant.

Die Gewässerstrukturen, wie natürliche oder naturnahe Ufer von Gewässern mit dichter Vegetation und an Weichholzarten reichen Gehölzsäumen oder Auenwald, störungsarme Abschnitte langsam strömender Fließgewässer und Fließgewässersysteme und natürliche Seenbieten weisen schon eine gute bis hervorragend Habitatqualität auf. Ziel sollte demnach der Erhalt dieser Strukturen sein.

3.2. Fischotter (*Lutra lutra*)

Direkte Nachweise der Art im Gebiet lagen nicht vor. An außerhalb des Gebietes liegenden Kontrollpunkten konnte die Art nachgewiesen werden Kontrollpunkt „Fi651_012“ Spree/Leibsch. Da diese Kontrollpunkte durch Gewässer miteinander in Verbindung stehen, ist eine Querung und somit Nutzung der Gewässer im Gebiet durch den Fischotter anzunehmen.

In der Gesamtbewertung wurde der Erhaltungsgrad des Fischotters mit hervorragend (A) bewertet. Angestrebt wird, den EHG A zu bewahren und die Präsenz des Fischotters zu sichern.

Es sind daher keine Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen für die Art vorgesehen.

3.3. Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Im Zuge der Erfassungen 2018/2019 wurde die Rotbauchunke im FFH-Gebiet an dem südlichen Teich der Teichgruppe nachgewiesen (Habitat Bombomb 001).

Die Habitatfläche besitzt einen mittleren bis schlechten Erhaltungsgrad (C), woraus sich ein ebensolcher für das Gesamtgebiet ableitet. Angestrebt wird, den EHG C zu bewahren und die Präsenz der Rotbauchunke zu sichern.

Die Population wird aufgrund ihrer geringen Größe und Isolation als gefährdet eingestuft. Es sind daher Erhaltungsmaßnahmen zu benennen (Tab. 7).

Prioritär ist, das Rotbauchunken-Laichgewässer von dem nördlich angrenzenden Teich und dem Seegraben (Verbindung zum Neuendorfer See) zu entkoppeln (W1 – Verfüllen eines Grabens) und ein dauerhaft fischfreies Reproduktionsgewässer zu schaffen (W171 – Fischfauna entnehmen). Schilfbestand und Ufergehölze müssen regelmäßig (3–5 Jahre) kontrolliert und ggf. zurückgedrängt werden (W58 – Röhrichtmahd, W30 – partielles Entfernen von Gehölzen). Gut besonnte Flachwasserbereiche sind zu schaffen (W86 – Abflachung von Gewässerkanten) und die Umgebung mit Strukturen anzureichern (Tagesverstecke/Überwinterung) (W54 – Belassen von Totholz, O84 – Anlage von Lesesteinhaufen).

Tab. 7: Erhaltungsmaßnahmen für die Rotbauchunke im FFH-Gebiet „Neuendorfer See“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W1	Verfüllen eines Grabens	Punkt (ZPP_002)	1
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-LRT/Art beeinträchtigen	0,39	1
W58	Röhrichtmahd	0,39	1
W30	Partielles Entfernen von Gehölzen	0,39	1
W54	Belassen von Totholz	0,39	1
W86	Abflachung von Gewässerkanten	0,39	1
O84	Anlage von Lesesteinhaufen	0,39	1

3.4. Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Am Teich bei Alt-Schadow wurden zwei Teilhabitatflächen (geteilt durch die Grenze des FFH-Gebiets) ausgewiesen.

Angestrebt wird, den EHG B zu bewahren und die Präsenz der Großen Moosjungfer zu sichern.

Die isolierte Habitatfläche besitzt einen guten Erhaltungsgrad (B), woraus sich ein ebensolcher für das Gesamtgebiet ableitet, muss jedoch durch seine geringe Größe und (mutmaßliche) Isolation als gefährdet eingestuft werden. Aufgrund zunehmender Beschattungen durch Ufergehölze können relativ kurzfristige Beeinträchtigungen in der Habitatqualität auftreten, sodass Erhaltungsmaßnahmen nötig werden (Tab. 8). Zudem sind Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen (Tab. 9).

Als Erhaltungsmaßnahme müssen Schilfbestand und Ufergehölze regelmäßig (3–5 Jahre) kontrolliert und ggf. zurückgedrängt werden (W58 – Röhrichtmahd, W30 – partielles Entfernen von Gehölzen). Zur Entwicklung des Eiablagegewässers ist dieses vom nördlich angrenzenden Teich und dem Seegraben (Verbindung zum Neuendorfer See) zu entkoppeln (W1 – Verfüllen eines Grabens) und ein dauerhaft fischfreies Reproduktionsgewässer zu schaffen (W171 – Fischfauna entnehmen).

Tab. 8: Erhaltungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer im FFH-Gebiet „Neuendorfer See“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W30	partielles Entfernen von Gehölzen	0,39	1
W58	Röhrichtmahd	0,39	1

Tab. 9: Entwicklungsmaßnahmen für die Große Moosjungfer im FFH-Gebiet „Neuendorfer See“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W1	Verfüllen eines Grabens	-	1
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-LRT/Art beeinträchtigen	0,21	1

3.5. Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Trotz eines fehlenden rezenten Nachweises des Bitterlings, deuten Altdaten zu dieser Art aus jüngerer Vergangenheit auf ihre Präsenz hin (Untere Fischereibehörde des Landkreises Dahme-Spreewald, Daten des Fischereiberechtigten, Landesanglerverband Brandenburg e.V., Fischkataster des Institut für Binnenfischerei Potsdam).

In der Gesamtbewertung wurde der Erhaltungsgrad des Bitterlings mit gut (B) bewertet. Angestrebt wird, den EHG B zu bewahren und die Präsenz des Bitterlings zu sichern.

Als Entwicklungsmaßnahme sollte die Gewässerunterhaltung (Krautung z.B. der Fahrrinne) unter Artenschutzaspekten (**W56**) durchgeführt werden, maximal alle 2 Jahre im September/Oktober und eine Grundräumung sollte nur in Ausnahmefällen (**W57**), bei nachgewiesenem Bedarf, erfolgen (Tab. 10).

Tab. 10: Entwicklungsmaßnahmen für den Bitterling im FFH-Gebiet „Neuendorfer See“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (höchstens alle 2 Jahre im September/Oktober)	267,37	1
W57	Grundräumung nur abschnittsweise, falls diese erforderlich werden sollte	267,37	1

3.6. Rapfen (*Aspius aspius*)

Es liegen mehrere Artnachweise des Rapfens für das FFH-Gebiet vor.

Nach mündlichen Aussagen des Fischereiausübungsberechtigten und mehrerer Angler werden regelmäßig Rapfen in verschiedenen Altersgruppen (25 bis 70 cm) gefangen.

Die Habitatfläche besitzt einen guten Erhaltungsgrad (B), woraus sich ein ebensolcher für das Gesamtgebiet ableitet. Angestrebt wird, den EHG B zu bewahren und die Präsenz des Rapfens zu sichern.

Aufgrund der guten Habitatqualität und sehr geringen Beeinträchtigungen sind keine Erhaltungsmaßnahmen notwendig.

Die einzige Entwicklungsmaßnahme besteht in der Grundräumung nur in Ausnahmefällen (bei nachgewiesenem Bedarf - **W57**, Tab. 11).

Tab. 11: Entwicklungsmaßnahmen für den Rapfen im FFH-Gebiet „Neuendorfer See“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W57	Grundräumung nur abschnittsweise, falls diese erforderlich werden sollte	267,37	1

3.7. Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Es liegen mehrere Artnachweise des Schlammpeitzgers für das FFH-Gebiet vor.

Die Habitatfläche besitzt einen guten Erhaltungsgrad (B), woraus sich ein ebensolcher für das Gesamtgebiet ableitet. Angestrebt wird, den EHG B zu bewahren und die Präsenz des Schlammpeitzgers zu sichern.

Aufgrund der guten Habitatqualität und sehr geringen Beeinträchtigungen sind allenfalls Entwicklungsmaßnahmen notwendig (Tab. 12).

Als Entwicklungsmaßnahme sollte die Gewässerunterhaltung (Krautung z.B. der Fahrrinne) unter Artenschutzaspekten (**W56**) durchgeführt werden, maximal alle 2 Jahre im September/Oktober und eine Grundräumung sollte nur in Ausnahmefällen (**W57**), bei nachgewiesenem Bedarf, erfolgen.

Tab. 12: Entwicklungsmaßnahmen für den Schlammpeitzger im FFH-Gebiet „Neuendorfer See“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (höchstens alle 2 Jahre im September/Oktober, Entfernung des Mahdgutes aus dem Gewässer und Abtransport nach 1-2-tägiger Lagerung auf der Böschungskante)	267,37	1
W57	Grundräumung nur abschnittsweise, falls diese erforderlich werden sollte	267,37	1

3.8. Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Es liegen mehrere Artnachweise des Steinbeißers für das FFH-Gebiet vor.

Die Habitatfläche besitzt einen guten Erhaltungsgrad (B), woraus sich ein ebensolcher für das Gesamtgebiet ableitet. Angestrebt wird, den EHG B zu bewahren und die Präsenz des Steinbeißers zu sichern.

Aufgrund der guten Habitatqualität und sehr geringen Beeinträchtigungen sind allenfalls Entwicklungsmaßnahmen notwendig (Tab. 13).

Als Entwicklungsmaßnahme sollte die Gewässerunterhaltung (Krautung z.B. der Fahrrinne) unter Artenschutzaspekten (**W56**) durchgeführt werden, maximal alle 2 Jahre im September/Okttober und eine Grundräumung sollte nur in Ausnahmefällen (**W57**), bei nachgewiesenem Bedarf, erfolgen.

Tab. 13: Entwicklungsmaßnahmen für den Steinbeißer im FFH-Gebiet „Neuendorfer See“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (höchstens alle 2 Jahre im September/Okttober, Entfernung des Mahdgutes aus dem Gewässer und Abtransport nach 1-2-tägiger Lagerung auf der Böschungskante)	267,37	1
W57	Grundräumung nur abschnittsweise, falls diese erforderlich werden sollte	267,37	1

4. Weitere naturschutzfachlich besonders bedeutsame Arten

Abgeplattete Teichmuschel (*Pseudanodonta complanata*)

Im FFH-Gebiet Neuendorfer See gelang im Zuge der Untersuchungen 2018 ein Lebendnachweis der Art im ufernahen Bereich am NSG Sölla.

Der Erhaltungsgrad der Art wird als gut (B) eingestuft. Angestrebt wird, den EHG B zu bewahren und die Präsenz der abgeplatteten Teichmuschel zu sichern.

Handlungsbedarf besteht für die Abgeplattete Teichmuschel in erster Linie in Bezug auf den ökologischen Zustand (Wasserqualität) des Gewässers. Durch die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie könnte der Neuendorfer See den guten ökologischen Zustand erreichen.

Als Entwicklungsmaßnahme sollte die Gewässerunterhaltung (Krautung z.B. der Fahrrinne) unter Artenschutzaspekten (**W56**) durchgeführt werden, maximal alle 2 Jahre im September/Okttober und eine Grundräumung sollte nur in Ausnahmefällen (**W57**), bei nachgewiesenem Bedarf, erfolgen (Tab. 14).

Tab. 14: Entwicklungsmaßnahmen für die Abgeplattete Teichmuschel im FFH-Gebiet „Neuendorfer See“

Code*	Maßnahme	Fläche [ha]	Anzahl der Flächen
W56	Krautung unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten (höchstens alle 2 Jahre im September/Okttober, Entfernung des Mahdgutes aus dem Gewässer und Abtransport nach 1-2-tägiger Lagerung auf der Böschungskante)	267,37	1
W57	Grundräumung nur abschnittsweise, falls diese erforderlich werden sollte	267,37	1

5. Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 (Tab. 15) ist für die Prioritätensetzung im Rahmen der Maßnahmenumsetzung relevant. Die Bedeutung eines LRT oder einer Art für das europäische Netz Natura 2000 ist am höchsten, wenn:

- ein hervorragender Erhaltungsgrad des LRT/der Art auf Gebietsebene gegeben ist.
- es sich um einen prioritären LRT/prioritäre Art handelt (Art. 1 d) FFH-RL).
- der LRT/die Art sich innerhalb des Schwerpunktraumes für die Maßnahmenumsetzung befindet
- für den LRT/die Art ein europaweit ungünstiger Erhaltungszustand innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten gemäß dem Bericht nach Art. 17 FFH-RL gegeben ist.

Hat ein LRT bzw. eine Art aktuell einen ungünstigen Erhaltungsgrad im Gebiet, so zeigt dies i.d.R. einen ungünstigen Zustand für das Netz Natura 2000 an und ist daher maßgeblich für die Planung und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen.

Tab. 15: Bedeutung der im Gebiet vorkommenden LRT/Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Prior.*	EHG ²	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region (gemäß Bericht nach Art. 17 FFH-RL)
3150 – Natürliche eutrophe Seen	-	B	k.A. ¹	ungünstig-schlecht
6440 – Brenndolden-Auenwiesen	-	C	k.A. ¹	ungünstig-schlecht
1042: Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	-	B	k.A.	ungünstig-unzureichend
1130 Rapfen (<i>Aspius aspius</i>)	-	B	k.A.	günstig
1134 Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	-	B	k.A. ¹	günstig
1145 Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	-	B	k.A.	ungünstig-unzureichend
1149 Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	-	B	k.A. ¹	günstig
1188: Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	-	C	k.A. ¹	ungünstig-schlecht
1337: Biber (<i>Castor fiber</i>)	-	B	k.A.	günstig
1355: Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	-	A	k.A.	ungünstig-unzureichend

* gem. FFH-RL als prioritär eingestuft

¹ das neu geordnete FFH-Gebiet 651 (Spree) war für diese LRT und Arten als Schwerpunktraum ausgewiesen

² EHG (Erhaltungsgrad): A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht, 9 = nicht bewertbar

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

